



Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Übersicht der wichtigsten schulorganisatorischen Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 15.03.2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der besonderen Bedingungen wie z.B. den kleineren Lerngruppen und der besonderen Herausforderung Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen im Fernunterricht gut fördern zu können, haben wir als Schulform ab dem 15.03.2021 wieder die Möglichkeit, allen Schülerinnen und Schülern ein tägliches Unterrichtsangebot in der Schule nach Studentafel unterbreiten zu können. Die Eltern entscheiden als Sorgeberechtigte selbst, ob sie dieses Angebot für ihr Kind annehmen möchten, da die Präsenzpflcht auch an unserer Schule weiterhin zunächst bis zum 01.04.2021 ausgesetzt bleibt. Für den Fall, dass sich die Eltern gegen ein Präsenzangebot entscheiden, erhalten ihre Kinder weiterhin ein Angebot durch schulisches Personal im Fernunterricht.

1. Kohorten-Bildung

Der Schulbetrieb wird weiterhin in sogenannten Kohorten organisiert. In einer Kohorte werden mehrere Klassen zusammengefasst, um den Schulbetrieb flexibler und besser organisieren zu können. Die Klassenverbände sind davon nicht berührt und bleiben bestehen. Auch die unterrichtlichen Angebote werden weiterhin überwiegend im Klassenverband erfolgen. Die wichtigsten Regelungen in Verbindung mit der Bildung von Kohorten lauten:

- Die Kohorten müssen von der Größe her so zusammengestellt werden, dass im Falle einer Infektion ggf. nicht mehr als 30% der SuS der Schule in Quarantäne müssen.
- Der Personaleinsatz ist so zu organisieren, dass evtl. Infektionsketten überschaubar und gut nachzuvollziehen sind. Grundsätzlich sollte Personal nur innerhalb einer Kohorte eingesetzt werden.
- Schülerinnen und Schüler einer Kohorte dürfen gemeinsam die Pausen auf dem Schulhof verbringen. Pro Schultag sind zwei Hofpausen vorgesehen. Die Aufsichtspflicht in diesen Pausen liegt nicht mehr beim Klassenteam, sondern wird zentral organisiert.



- Innerhalb einer Kohorte können klassenübergreifende Angebote, wie beispielsweise die Differenzierungskurse in der Mittelstufe, wieder umgesetzt werden.
- Ergo- und Physiotherapeutische Angebote können wieder in gewohnter Weise erfolgen, allerdings darf das therapeutische Personal nur innerhalb einer Kohorte eingesetzt werden. Dadurch ergeben sich im Bereich der Therapie einige Umorganisationsbedarfe.
- Vertretungen können innerhalb einer Kohorte organisiert werden. Auch das schulinterne „Untereinander-Hilfe-System“ kann innerhalb der Kohorten wieder genutzt werden.
- Fachräume (mit Ausnahme der Lehrküche und des Schwimmbades) stehen den Kohorten wieder zur Verfügung. Jeder Raum darf allerdings an einem Schultag ausschließlich von einer Kohorte genutzt werden.

Die Einteilung der Kohorten ab dem 15.03. sieht wie folgt aus:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------------|
| - Unterstufen-Kohorte: | Klassen 1a, 1b, 1c, 2a, 2b, 4b |
| - Unter-/Mittelstufen Kohorte 2: | Klassen 3a, 3b, 4a, 6a, 6b |
| - Mittelstufen-Kohorte: | Klassen 5a, 5b, 7b, 7c, 8a, 8b, |
| - Mittel-Oberstufen Kohorte: | Klassen 7a, OSA, OSB, OSC, OSD, OSE, OSF |

Maßgebend für die Einteilung der Kohorten waren neben der maximalen Größe vor allem personelle, räumliche und organisatorische Aspekte wie die Wiederaufnahme von klassenübergreifenden Angeboten.

2. Persönliche Hygiene, Schnelltests und Impfmöglichkeiten

- Beim Eintreten in die Schule sind von allen erwachsenen Personen die Hände desinfizieren. Die SuS desinfizieren ihre Hände am Morgen sofort nach dem Betreten des Klassenraums und werden dabei ggf. unterstützt. Die Erwachsenen desinfizieren sich dort ein weiteres Mal die Hände.
- Unbedingt zu beachten sind die Vorgaben zur gründlichen Hände-Hygiene, die u.a. in den Sanitärbereichen ausgehängt sind.
- Allen an der Schule tätigen Personen haben ab der mit dem 15.03.2021 beginnenden Woche die Möglichkeit, zwei- bis dreimal wöchentlich einen Schnelltest in der Schule durchzuführen. Die Testung sollte rechtzeitig vor Arbeitsbeginn in der Schule erfolgen. Informationen zum genauen Prozedere erfolgen gesondert. Auch



wenn die Teilnahme freiwillig ist, wird von der Schulleitung im Interesse der gesamten Schulgemeinschaft darum gebeten, diese Möglichkeit zu nutzen.

- Auch die Schülerinnen und Schüler erhalten ab dem 22.03.2021 die Möglichkeit einmal wöchentlich jeweils zu Beginn einer Schulwoche eine Testung durchzuführen. Die Durchführung wird in der Regel durch schulisches Personal umgesetzt und erfordert das Einverständnis der Eltern, da auch für alle Schülerinnen und Schüler die Teilnahme freiwillig ist.
- Seit dem 10.03.2021 haben alle an unserer Schule beschäftigten Personen die Möglichkeit über die Hotline 116117 oder online über <https://impfterminservice.de/impftermine> eine vorgezogene Impfmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

3. Nutzung von Räumen und Materialien, Maskenpflicht

- SuS einer Klasse und einer Kohorte müssen untereinander das Abstandsgebot nicht mehr zwingend einhalten. Arbeits- und Sitzplätze können in normalen Abständen angeordnet werden.
- Körperliche Kontaktaufnahmen unter Schülern (z.B. Umarmungen, Händeschütteln u.ä.) sollten auch weiterhin soweit wie möglich vermieden werden.
- Jede Klasse hält sich (mit Ausnahme weniger Fachräume) ausschließlich in ihren Klassen- und Gruppenräumen auf. Diese Räume dürfen nur von einer Klasse genutzt werden, in Ausnahmefällen wie bei klassenübergreifenden Angeboten auch von SuS der Kohorte. Die Zuweisung fester Plätze für die SuS ist nicht mehr vorgegeben, wenn möglich aber zu empfehlen.
- Da Schmierinfektionen bei COVID 19 offenbar keine besondere Rolle spielen, können SuS Gegenstände wie Bücher, Stifte, Präsentationstechnik usw. bei Bedarf gemeinsam verwenden. Auf eine regelmäßige Reinigung von Gegenständen und Flächen ist dennoch zu achten.
- Fach- und Differenzierungsräume (mit Ausnahme der Lehrküche und der Schwimmhalle) stehen wieder zur Verfügung. Allerdings dürfen die Räume an einem Schultag ausschließlich von SuS einer Kohorte genutzt werden. Zwischen den Nutzungen an einem Tag sind die Räume mindestens 15 Minuten zu durchlüften und die Handkontaktflächen durch schulisches Personal zu reinigen. Die Raumnutzungspläne werden durch die Schulleitung erstellt.



- Eine Ausleihe von Materialien aus den Fachräumen ist weiterhin nicht möglich. Bei entsprechenden Bedarfen ist Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.
- Bei Angeboten im Bereich der künstlerischen Fächer und im Sport sind die Vorgaben der BSB (Anlage 2 zum Hygieneplan) zu beachten. So sollte der Sportunterricht möglichst kontaktfrei durchgeführt werden und wenn möglich im Freien erfolgen.
- Eine besondere Gefahr der Verbreitung von Aerosolen wird bei hohen Raumtemperaturen und der Zubereitung von Speisen gesehen. Daher ist eine Nutzung des Therapiebades nicht möglich. Grundsätzlich untersagt sind die Nutzung der Lehrküche und das Zubereiten von Speisen mit SuS.
- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten ist spätestens immer dann vorzunehmen, wenn den elektrischen CO₂ Wandtafeln ein kritischer Wert zu entnehmen ist.
- Das pädagogische und therapeutische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.
- Flure und Vorräume der Klassenräume stehen zum Aufenthalt und Spielen nicht zur Verfügung.
- Bisherige Hygienestandards in der Pflege von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf werden weitergeführt und bei Bedarf intensiviert. Fördermaterial ist in Hinblick auf Kontaktflächenreinigung vorauszuwählen. Persönliche Lagerungs- und Fördermaterialien von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf und sonstige Hilfsmittel zum Gehen und Stehen wie Stehständer, NF-Walker sind einmal täglich oder nach Gebrauch von den MA zu reinigen.
- In Bezug auf Pflegesituationen gelten die im erweiterten Hygieneplan aufgeführten Vorgaben.
- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass SuS untereinander nur innerhalb ihrer Kohorte in Kontakt kommen. Daher werden die Pausen für jede Kohorte separat organisiert. Beim Weg in die Pause ist dafür Sorge zu tragen, dass die SuS ausreichend Abstand zu Personen oder SuS anderer Kohorten halten.



4. Hinweise zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- **Für alle Erwachsenen und SuS ab Stufe 1 besteht eine Maskenpflicht.** Ausgenommen ist der Aufenthalt im Freien und in den Hofpausen. Für alle Erwachsenen wie für alle Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Dies können sogenannte OP-Masken aber natürlich auch CPA, KN 95- oder FFP 2-Masken sein. **Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) aus Stoff sind an Schulen nicht mehr zulässig.**
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Allerdings muss diese „Unverträglichkeit“ durch ein qualifiziertes ärztliches Attest nachgewiesen werden. In Einzelfällen kann in Absprache mit der Klassenleitung auch von der Maskenpflicht abgewichen werden, beispielsweise, wenn ein Kind das Tragen aufgrund seiner kognitiven Beeinträchtigung nicht tolerieren oder umsetzen kann.
- Während der Einnahme des Essens ist das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass die Einnahme an einem festen Platz erfolgt und nach Möglichkeit das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren die Maske abnehmen, wenn durchgängig der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Theater- und Musik- sowie den Sportunterricht. Hier darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann.

5. Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal

- Das schulische Personal muss weiterhin das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Schulbüro, bei Elternkontakten etc. Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte dürfen nur in einer Kohorte eingesetzt werden. Innerhalb dieser Kohorte ist ein Einsatz in verschiedenen Lerngruppen möglich. Im Unterricht sollen Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte möglichst den Mindestabstand zu SuS einhalten. **Grundsätzlich ist für das schulische Personal auch im Unterricht das Tragen einer medizinischen Maske vorgegeben.** Ein temporäres Ablegen der Maske ist nur dann erlaubt, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu



allen Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum gesichert gewahrt wird und alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere das Lüften, eingehalten werden.

6. Therapeutische Maßnahmen

- Die Mitarbeiterinnen der beiden Therapieabteilungen dürfen wie das übrige Personal nur in einer Kohorte eingesetzt werden. Innerhalb dieser Kohorte dürfen sie SuS aus unterschiedlichen Lerngruppen therapeutisch behandeln bzw. versorgen. Eine Nutzung der Therapieräume ist dafür möglich, muss aber schriftlich dokumentiert werden (Zeit, Name der Therapeutin und des Schülers bzw. der Schülerin). Die Behandlungsflächen etc. sind nach jeder Nutzung zu reinigen, ebenso ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten.
- In Rahmen der Durchführung aller therapeutischen Maßnahmen besteht für das schulische Personal die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Bei Schülerinnen und Schülern kann, sollte keine Befreiung vorliegen, in Phasen hoher Herz-Kreislauf-Belastungen auf das Tragen verzichtet werden. In diesen Fällen sollte das schulische Personal nach Möglichkeit das Abstandsgebot einhalten und eine FFP 2- oder vergleichbare Maske tragen.
- Eine Hilfsmittelversorgung der Fremdfirma kann unter Beachtung besonderer Vorgaben erfolgen, die in einer zwischen Schul- und Therapieleitung abgestimmten Handreichung niedergelegt sind.

7. Essensausgabe

- Die Essenwagen dürfen ausschließlich und nur von einem MA pro Lerngruppe unter Beachtung der Abstandsregelungen abgeholt und zurückgebracht werden. Das Auffüllen des Essens erfolgt ausschließlich durch die Betreuungspersonen und vom Essenwagen aus.
- Während der Einnahme des Essens ist wie unter Punkt 4 beschrieben das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass die Einnahme an einem festen Platz erfolgt und nach Möglichkeit das Abstandsgebot eingehalten wird.

8. Verwaltungsbereich

- Für den gesamten Verwaltungsbereich gilt, dass ein Aufsuchen der Räumlichkeiten nur nach vorheriger telefonischer Abstimmung



erfolgen soll. Ergänzend haben das Schulbüro und die Schulleitung Tische zur Begrenzung im Türeingang. Die Ansprache und Materialablage erfolgt über diese Tischflächen.

9. Schulbusbeförderung

- Bei Ankunft der Schulbusse werden die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die Klassenräume geleitet. Ein Sammeln in der Pausenhalle soll weder bei der Ankunft noch vor der Abfahrt erfolgen. Mit Eltern, ist ein Übergabeort vor der Schule zu verabreden.
- Ankunft: Die Klassenerzieher/innen gehen um 7.40 Uhr zu den Bussen und holen einen oder zwei SuS, die eine Begleitung auf dem Weg vom Bus zur Klasse benötigen. Mit diesen gehen die Erzieher/innen zur Klasse und übernehmen dort die Aufsicht über ihre Klasse. Alle anwesenden Therapeutinnen gehen zu den Bussen und begleiten SuS, die eine Begleitung zu den Klassen benötigen. SuS, die den Weg von den Bussen zur Klasse selbstständig zurücklegen können, gehen alleine. Selbstfahrer können ab 7.45 Uhr die Schule betreten. SuS sollen soweit möglich ihre Maske bis zur Ankunft im Klassenraum tragen.
- Abfahrt: Es gelten die üblichen Regelungen, ergänzt um zwei Auflagen:
SuS, die erst um 15.15 Uhr abfahren, verlassen den Klassenraum nicht vor 15.10 Uhr.
SuS sollen soweit möglich ihre Maske bis zu den Bussen tragen.
- Wegeregulung: Klassen der Unterstufe nutzen den Fachraumflur. Der Mittelstufengang, der Pavillon und die Container nutzen den Weg durch die Pausenhalle. Klassen im Gebäude Nymphenweg nutzen den Eingang Nymphenweg.
Wie unter Punkt 2 erwähnt, tragen Erwachsene im Rahmen der Ankunfts- und Abfahrtsituation eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Schulgebäude wird ab 8.30 Uhr verschlossen. Danach ist ein Einlass nur über die Klingel am seitlichen Eingang möglich.
- Auch im Rahmen der Schulbusbeförderung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren oder wenn sie aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind. Beim Abholen und Bringen der Fahrgäste müssen auch die Eltern eine Maske tragen.



10. Schulfremde Personen

- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden. Entsprechende Bögen befinden sich vor dem Schulbüro. Grundsätzlich sollte zunächst telefonisch unter der Nummer 428 988 01 mit den Mitarbeiterinnen im Schulbüro geklärt werden, ob ein persönliches Erscheinen in der Schule überhaupt erforderlich ist.
- Ab spätestens 8.30 Uhr ist das Schulgebäude verschlossen. Ein Einlass ist dann über die Klingel linksseitig neben dem Haupteingang möglich.